

Über die Gemeinde	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).	
1. Bauherr/in	
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²	
2. Baugrundstück	
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.	
3. Bauvorhaben	
☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung	Gebäudeklasse ³
Genaue Bezeichnung des Vorhabens	
4. Bestätigung des / der Entwurfsverfassers/in nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO	
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²	

Fortsetzung auf Blatt 2

Bauherr/in

- 4.1 Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich, dass ich die erforderlichen Bauvorlagen unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere zu den nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswegen einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst habe (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit § 11 Abs. 3 Satz 1 LBOVVO).

☐ Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte

Abweichung von

Ausnahme von

Befreiung von

gewährt wird (§ 11 Abs. 3 Satz 2 LBOVVO).

- 4.2 Als Entwurfsverfasser/in erkläre ich, dass ich bauvorlageberechtigt bin

☐ als Architekt/in
nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste

Nr.

☐ als Innenarchitekt/in
nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste

Nr.

☐ als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer

Nr.

☐ als

mit **Bauvorlagenberechtigung** nach

☐ § 43 Abs. 4 LBO

☐ § 43 Abs. 5 LBO

☐ § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer

Nr.

☐ § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer

Nr.

☐ § 77 Abs. 2 LBO

Datum, Unterschrift ⁴

Entwurfsverfasser/in

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5.1 Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ² des / der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Datum, Unterschrift ⁴

Bauherr/in

Bauherr/in

5.2 Angaben zur bautechnischen Prüfung nach § 17 und § 18 LBOVVO☐

Die Voraussetzungen des § 18 für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.

Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

☐

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

☐

bei folgender Stelle

im Land

eingetragen.

Hinweis:

Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

☐Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.**Hinweis:**

Der / Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z. B. eine/n Prüferingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

6. Anlagen**Bauvorlagen** (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

6.1

-fach

Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom

6.2

-fach

Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom

6.3

-fach

Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)

6.4

-fach

technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)

6.5

-fach

Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)

6.6

-fach

Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)

6.7

-fach

Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt

Sonstige Unterlagen

6.8

-fach

statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)

6.9

-fach

Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese im vereinfachten Verfahren nicht geprüft werden (§ 52 Abs. 4 LBO).

6.10

-fach

Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG

6.11

-fach

Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG

6.12

-fach

sonstige Anlagen

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 und 6.7 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen.

7. Unterschrift zur Antragstellung

Bauherr/in

Datum, Unterschrift ⁴

Bauherr/in

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der / die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm / ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

8. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der / die Bauherr/in hierzu seine / ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

☐ ja☐ nein☐ an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung☐ an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des / der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Datum, Unterschrift ⁴

Bauherr/in

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB